

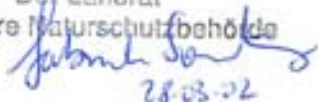
GRÜNORDNUNGSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8 - 4. Änderung - DER GEMEINDE WESTFEHMARN / ORTSTEIL WALLNAU

Für das Gebiet: „südlich des Eingangsbereiches des Campingplatzes, nördlich des landwirtschaftlichen Betriebes Mehnert, westlich angrenzend an die PKW-Stellplätze des Campingplatzes“

- ERLÄUTERUNGSBERICHT -

KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde


28.03.02

Planverfasser:

Dipl.-Ing Peter Block
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Graf-Stolberg Str. 54
24576 BAD BRAMSTEDT

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. P. Block
Dipl.-Biol. Dr. A. Dannenberg

Aufgestellt:

Bad Bramstedt, im Juli 2001



Geändert:

22.10.2001: Ausgleichsflächen extern,
Text Seite 24, 2 Lagepläne im Anhang

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM GOP B-PLAN Nr. 8 (4. Änderung) DER GEMEINDE WESTFEHMARN

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1. AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG	4
2. ABGRENZUNG DES PLANUNGSGEBIETES	6
3. PLANERISCHE VORGABEN	6
4. BESTAND UND BEWERTUNG	7
4.1. Naturraum und Boden	7
4.2. Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)	7
4.3. Klima und Luft	8
4.4. Landschaftsbild	8
4.5. Arten und Lebensgemeinschaften	9
4.5.1. Beschreibung der Kartiereinheiten	9
4.5.2. Numerische Bewertung de Bestandes	15
4.6. Kultur- und sonstige Sachgüter	17
5. ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH DAS GEPLANTE VORHABEN	18
5.1. Beschreibung des Eingriffes	18
5.2. Auswirkungen des Eingriffes auf die relevanten Schutzgüter	18
5.2.1. Boden	18
5.2.2. Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)	19
5.2.3. Klima und Luft	19
5.2.4. Landschaftsbild	19
5.2.5. Arten und Lebensgemeinschaften	20
5.2.6. Kultur- und sonstige Sachgüter	21

6. ERMITTLUNG DES KOMPENSATIONSBEDARFES	22
6.1. Boden	22
6.2. Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)	22
6.3. Klima und Luft	23
6.4. Landschaftsbild	23
6.5. Arten und Lebensgemeinschaften	23
6.6. Kultur- und sonstige Sachgüter	23
7. AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN	24
8. ZUSAMMENFASSUNG	25
9. LITERATUR	26

<u>ANHANG:</u>	A. Gehölz- und Pflanzenliste
	B. Auszug aus der Biotopkartierung des Landes S-H
	C. Auszug aus der Karte zu den FFH-Prüfgebieten
	D. Lagepläne Ausgleichsfläche

1. AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG

In der Gemeinde Westfehmar, in dem Ortsteil Wallnau, zwischen dem Campingplatz Wallnau und dem landwirtschaftlichen Betrieb Mehnert ist auf einer derzeit als Sportanlage genutzten Fläche die Errichtung einer Reithalle mit einer Grundfläche von rund 50,0 m x 31,0 m geplant. In die Reithalle integriert werden Pferdeboxen (Grundfläche ca. 300 m²) und ein Raum für das Aufsichtspersonal (Grundfläche rund 50 m²).

Die Lage des Gebietes ist dem Übersichtsplan auf Seite 5 vorliegender Bearbeitung zu entnehmen, die Lage der Halle sowie der Geltungsbereich des Plangebietes kann dem Bebauungsplan entnommen werden, der einen Gesamtgeltungsbereich von rund 2,50 ha umfaßt.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LNatSchG S-H) stellt das geschilderte Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, für den nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des LNatSchG S-H ein Gründordnungsplan (GOP) aufzustellen ist.

Das Erfordernis zur Aufstellung eines GOP ergibt sich außerdem aus dem § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB), nach dem bei Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspläne zu berücksichtigen sind.

Vorliegende Bearbeitung stellt die biologisch-ökologische und autökologische Ausgangssituation im Eingriffsbereich dar (Bestandsaufnahme) und bewertet (Bestandsbewertung) diese. Die Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft erfolgt über die einzelnen Schutzgüter

- Boden,
- Wasser,
- Klima/Luft,
- Landschaftsbild,
- Arten und Lebensgemeinschaften sowie
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Der vorliegende GOP formuliert notwendige landschaftsplanerische Maßnahmen zur Verwirklichung der örtlichen Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes und führt abschließend eine Ermittlung und Bemessung von Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) durch. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Eingriffsminimierung bzw. -vermeidung dargelegt.

Durch die sich aus dem GOP ergebenden Maßnahmen wird somit auch der Forderung des § 8 LNatSchG S-H nachgekommen, bei Eingriffen in Natur und Landschaft die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes so gering wie möglich zu halten.

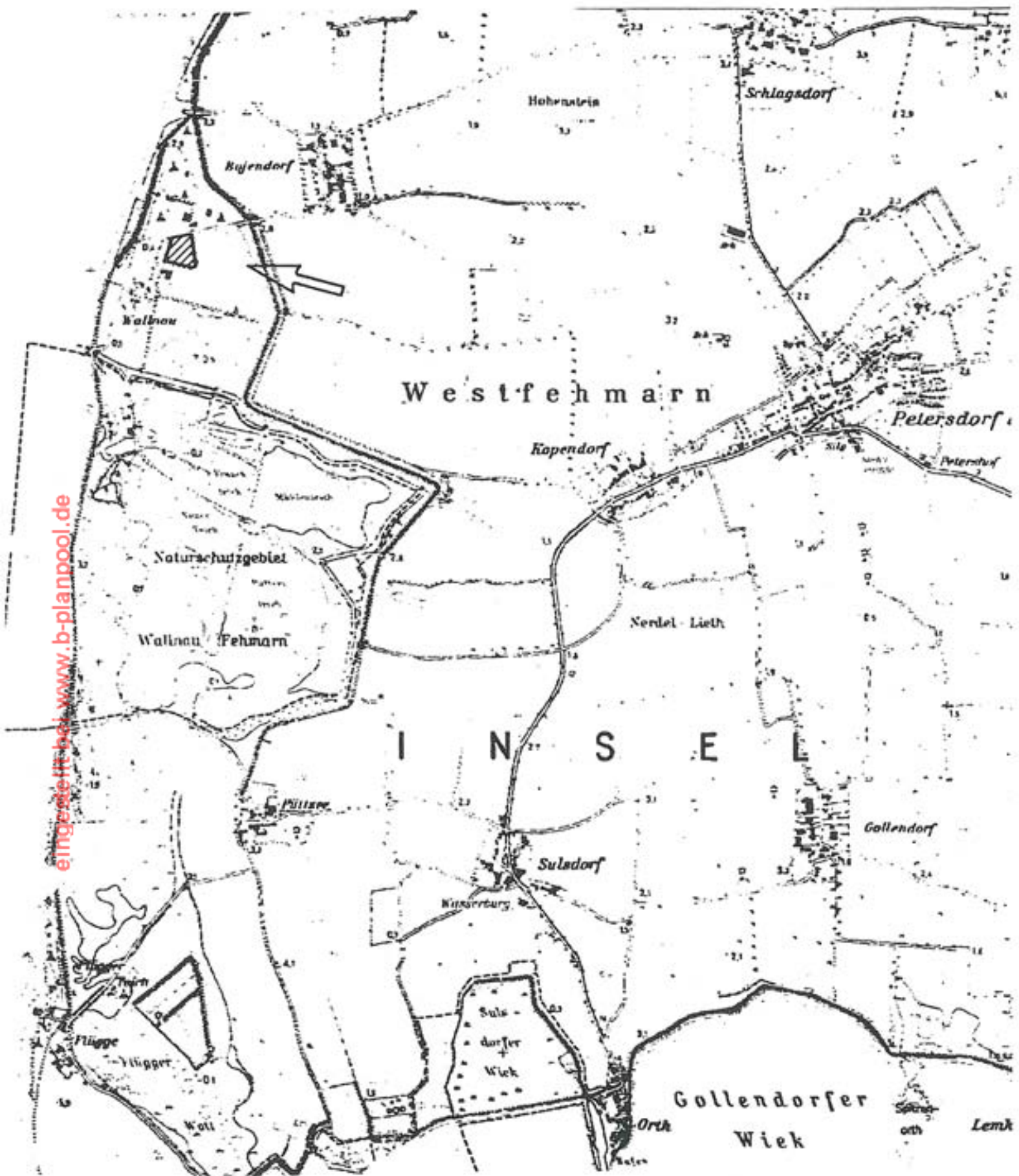


Abb. 1: Lage des Planungsgebietes / Übersichtskarte

2. ABGRENZUNG DES PLANUNGSGEBIETES

Das Plangebiet liegt unmittelbar an der Westküste Fehmarns, süd-westlich der Ortslage von Bojendorf sowie nördlich des Naturschutzgebietes (NSG) „Wallnau“. Es gehört zur Gemeinde Westfehmarn und dem Ortsteil Wallnau. Das B-Gebiet weist eine Größe von rund 2,50 ha auf. Die Grenzen des Bearbeitungsgebietes des Grünordnungsplanes (GOP) sind etwas weiter gefaßt, als jene des B-Gebietes, mit diesen somit nicht identisch, da eine Erfassung und Bewertung der Kontaktflächen zum geplanten Eingriffsbereich auf Grund einer besonderen naturschutz- und landschaftsplanerischen Situation (Landschaftsschutzgebiet, Lage am Randes eines NSG und FFH-Prüfgebiet s.u.) erforderlich ist. Die nördliche Gebietsgrenze des B-Planes verläuft entlang der Erschließungsstraße zum Campingplatz Wallnau. Die westliche Grenze wird von einem Graben gebildet, die Südliche durch die Grundstücksgrenze des landwirtschaftlichen Betriebes Mehnert. Die östliche Grenze verläuft entlang des Feldweges, der zum landwirtschaftlichen Betrieb Mehnert führt.

3. LANDSCHAFTSPLANERISCH RELEVANTE VORGABEN

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Insel Fehmarn“ Teil II West- und Nordküste Fehmarn (Kreisverordnung v. 23.06.1971). Gemäß der Verordnung ist die Errichtung baulicher Anlagen auf baulich nicht genutzten Flächen verboten.

Gemäß der Biotopkartierung des Landes ist die betrachtete Fläche Teilbereich eines geschützten Biotopes (Biotop Nr. 33, TK 1523 dominante Bestände: Salzwiesen, Flutrasen und Röhrichte; vgl. auch Auszug aus der Biotopkartierung im Anhang). Maßnahmen oder Handlungen, die zur Beseitigung oder erheblichen Beeinträchtigung dieses Lebensraumes führen sind durch § 15 a Absatz 2 des LNatSch S-H verboten.

Das Planungsgebiet liegt rund 650 m nördlich der Grenze des Fauna-Flora-Habitat-Prüfgebietes (FFH) „Flügge Sand und angrenzende Gebiete“ (vgl. Anhang: FFH-Vorschlagsgebiete S-H, hier Gebiet Nr. 1532-303) sowie des NSG Wallnau.

Das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (Entwurf 1997) ordnet das Planungsgebiet dem Funktionsraum I zu, dabei handelt es sich um Landschaftsausschnitte, die „vorrangig der Sicherung und Entwicklung besonders schutzbedürftiger, überwiegend naturnaher Landschaftsräume dienen sollen“.

4. BESTAND UND BEWERTUNG

4.1. Naturraum und Boden

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum „Östliches Hügelland“. Über die Bodenarten und -typen des Plangebietes gibt die geologische Landesaufnahme von Schleswig-Holstein (Bodenkarte STREME 1954) Auskunft. Sie weist als vorherrschende Bodenart Moorerde / Torf über Sand und Geschiebemergel aus, als dominierenden Bodentyp Anmoor- und Flachmoorboden. Da der Eingriffsbereich nutzungsbedingt insbesondere durch Bodenauftrag und Entwässerung anthropogen stark überformt ist, ist davon auszugehen, daß die natürlichen Bodenarten- und -typen im Eingriffsbereich gestört vorliegen und nur allenfalls noch rudimentär anzutreffen sind. Die bezeichnende Bodenart ist deshalb - insbesondere im nordöstlichen Bereich des Gebietes, nahe der Straße Wallnau - Bojendorf und dem Parkplatz zum Zeltplatz - ein anthropogener Aufschüttungsboden.

4.2. Oberflächenwasser und Grundwasser

Grundwasser

Detaillierte Grundwasserstandsmessung liegen für das Plangebiet nicht vor, es ist aber davon auszugehen, daß das Grundwasser starken jahreszeitlichen Schwankungen unterliegt, wobei es im größten Teil des Gebietes unter 2,50 m unter Flur anstehen dürfte. Nur im westlichen Bereich, nahe der Gebietsgrenze, sind, nach starken Regenfällen und Hochwasserereignissen der Ostsee, geringere Flurabstände möglich. Auf Grund überwiegend stauender Bodenarten (Mergel und Lehm) und auf Grund des Salzeinflusses der Ostsee besitzt das Gebiet keine Bedeutung für die Grundwasserneubildung bzw. für die Versickerungsfähigkeit von Oberflächenwasser, welches nutzbare Grundwasserleiter speisen könnte.

Gegenüber Maßnahmen, welche die Grundwasserneubildung oder die Grundwasserqualität beeinträchtigen können (z.B. Versiegelungen, Güllendüngung, Einsatz von Pestiziden usw.) reagiert das Gebiet somit vergleichsweise unsensibel.

Oberflächenwasser

Stehende Oberflächenwasser lassen sich im Plangebiet nicht beobachten. An der westlichen Gebietsgrenze verläuft ein Graben, der zur Oberflächenentwässerung des Campingplatzes dient und bei einer südlichen Fließrichtung einen naturfernen Ausbauzustand aufweist.

Das Plangebiet liegt seeseitig des Landesschutzdeiches, das bedeutet, daß bei extremen Hochwasserereignissen der Ostsee das Gebiet überflutet werden könnte und deshalb als Überschwemmungsgebiet eingestuft werden muß.

4.3. Klima und Luft

Das Untersuchungsgebiet unterscheidet sich vom übrigen Schleswig-Holstein durch erheblich niedrigere Jahresniederschlagssummen, die für das Bearbeitungsgebiet bei rund 600 mm/Jahr liegen.

Es herrschen vorwiegend West- und Südwestwinde vor, die eine mittlere Stärke von rund 4 Btf./Jahr aufweisen.

Die Luftqualität muß als völlig unbelastet eingestuft werden.

Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,5°C, sie ist damit um rund 1°C höher als im übrigen Schleswig-Holstein.

Das Gebiet weist keine Flächen auf, die für die Kaltluftentstehung und/oder -austauschfunktion relevant sind.

4.4. Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Untersuchungsgebietes wirkt vergleichsweise naturnah, wird aber durch menschliche Einflüsse wie Besiedlung (Bebauung), Camping, Gehölzanpflanzungen und Verkehrswesen beeinflusst und ist somit in seiner ursprünglichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit verändert. Die ursprüngliche durch die Eiszeiten bzw. postglazial entstandene flache Landschaftsform ist weitgehend erhalten. Einen entscheidenden Einschnitt bildet der rund 350 m weiter westlich des Plangebietes verlaufende Landesschutzdeich, der die typische offene Küstenlandschaft zerschneidet und eine Weiterentwicklung der natürlichen Küstenbildung (Strandwall und Strandseen) unterbindet. Bezeichnend für die Nutzung des Gebietes ist neben dem Campingplatz eine überwiegend intensive, teils extensive Grünlandnutzung.

Insgesamt kann die Ausstattung des Untersuchungsgebietes für das Landschaftserleben sowie für die Erholungswirkung als naturraumtypisch bezeichnet werden. Die Eignung des Gebietes für Erholungssuchende bzw. für Urlauber ist - angesichts der Küstennähe - hochwertig und durch ein hohes Maß an naturverträglicher Erholung geprägt.

Die hohe Bedeutung des Gebietes für die Landschaft, Landschaftsentstehung und nicht zuletzt für das Landschaftserleben wird zugleich deutlich in der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vom Juni 1971 (LSG „Insel Fehmarn“ Teil II West- und Nordküste Fehmarn i.d. Kreisverordnung v. 23.06.1971).

4.5. Arten und Lebensgemeinschaften

Die Erfassung der ökologischen Gegebenheiten im Bereich des Plangebietes wurde mit Hilfe einer flächendeckenden Biotop-/bzw. Nutzungstypenkartierung durchgeführt. Die Kartierung erfolgte im Maßstab 1: 1000 durch Geländebegehungen im Juli 2001. Im Rahmen der Kartierung wurde auch gezielt faunistische Beobachtungen durchgeführt, Schwerpunkt bildeten die planungsrelevanten Tierartengruppen (Vögel, Amphibien, Tagfalter, Libellen und Heuschrecken).

Die Nomenklatur der Biotop- bzw. Nutzungstypen richtet sich nach der „Standartliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein“ (Entwurf vom Dezember 2000 des Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein), die der Pflanzengesellschaften nach DIERSEN et al. (1988), jene der Pflanzenarten nach MIERWALD (1987) und die der Tiernamen nach BROHMER (1984).

4.5.1. Beschreibung der Kartiereinheiten

Folgende Kartiereinheiten wurden im Plangebiet nachgewiesen und im Bestandsplan flächenscharf eingetragen:

<u>BIOTOPTYP:</u>	<u>BIOTOPCODIERUNG:</u>
1. Intensivrasen für Sport	SEb und SEr
2. Weidegrünland	GLm und GLn
3. Brache mit Lagerfläche	teils RH
4. Röhricht	NRs
5. Gehölz- und Gebüschbestände	HG
6. Knick	HWn, teils HWt
7. Einzelbaum	HGb

4.5.1.1. Intensivrasenfläche (Biotopcodierung: SEb und SEr)

Der größte Teil des Plangebietes wird von einer Intensivrasenfläche eingenommen, die für unterschiedliche Sportarten (z.B. Volley- und Basketball, Bogenschießen, Fußball, Reiten) vorgehalten wird. Im Bereich intensivster Nutzung lassen sich in diesem Bereich auch kleinflächige vegetationslose Abschnitte beobachten (Reitplatz und -bahn). Die Rasenfläche wird in den Sommermonaten mehrmals wöchentlich gemäht und intensiv zum Ausführen der genannten Sportarten genutzt. Die Vegetation der Fläche ist überwiegend auf Ansaat zurückzuführen und wird deshalb von typischen Grassippen der Zier- bzw. Ansaatrasen geprägt, zu nennen sind beispielsweise Weidelgras (*Lolium perenne*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*). Nur zu geringen Anteilen lassen sich außerdem auch zweikeimblättrige

Pflanzenarten finden, so etwa Weißklee (*Trifolium repens*), Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Hornkraut (*Cerastium caespitosum*). Die genannten Sippen sind nicht durch Ansaat entstanden sondern spontan in die Rasenfläche eingewandert.

Beobachtungen zu den planungsrelevanten Tierartengruppen konnten nicht gemacht werden, auf Grund der intensiven Nutzung der Fläche sind zugleich die Prognosen für nennenswerte Funde bei Langzeitbeobachtungen vergleichsweise gering.

Bedeutung für den Arten- und Naturschutz

Die intensiv genutzten Bereiche der Intensivrasenfläche müssen als artenarme Bereiche eingestuft werden. Sowohl Pflanzenarten als auch Tierarten finden auf Grund des hohen und steten Nutzungsdruckes keine günstigen Lebensbedingungen. Die Fläche ist in relativ kurzer Zeit restituierbar und bei Nutzungsaufgabe nur langfristig in einen naturnäheren Zustand zu versetzen. Die Bedeutung der Fläche für den Arten- und Naturschutz ist deshalb gering.

4.5.1.2. Weidegrünland (Biotopcodierung: GLm und GLn)

Am südöstlichen Rand des Bearbeitungsgebietes erstreckt sich eine Weidegrünlandfläche. Die landwirtschaftliche Fläche wird intensiv beweidet (evtl. auch Winterstandweide) und dementsprechend haben ständiger Verbiß der Pflanzen sowie die Folgen der Trittwirkung für Pflanzen und Boden eine bezeichnende floristische Zusammensetzung dieser Zönose bewirkt. Die bezeichnenden Arten der Weidefläche des Untersuchungsgebietes sind: Weißklee (*Trifolium repens*), Weidelgras (*Lolium perenne*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale*).

Auf Grund der intensiven Nutzung und der damit verbundenen hohen Störfrequenz lassen sich nur wenige Vogelarten finden, diese nutzen die Bestände als temporären Lebensraum - insbesondere als Nahrungshabitat - zu nennen sind weitgehend euryöke Wiesenvögel wie Bachstelze (*Motacilla alba*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*) und Star (*Sturnus vulgaris*). Unter den Amphibien ist für das Plangebiet nur der euryöke Grasfrosch (*Rana temporaria*) zu nennen, der die Grünlandfläche als Sommerhabitat nutzen könnte - Fundortsangaben liegen nicht vor. Für alle andere planungsrelevante Tierartengruppen stellt das Grünland infolge der intensiven Nutzung keine geeigneten Lebensräume bzw. Teillebensräume zur Verfügung.

Bedeutung für den Arten- und Naturschutz

Weidegrünland des beschriebenen Typs ist in Schleswig-Holstein weit und allgemein verbreitet. Der Bestand des Untersuchungsgebietes wird vergleichsweise intensiv genutzt, weist also eine hohe Beweidungsdichte auf, ist drainiert und wird regelmäßig gedüngt. Aus diesem Grund ist die Weidefläche überdurchschnittlich artenarm und bietet allenfalls euryöken Tier- und Pflanzenarten akzeptable Lebensbedingungen. Die Weide wird deshalb als weniger wertvolles Landschaftselemente eingestuft.

4.5.1.3. Brache mit Lagerfläche (Biotopcodierung teils RH)

Nördlich der oben beschriebenen Weidefläche schließt sich eine derzeit ungenutzte ehemalige landwirtschaftliche Nutzfläche an, die zu Teilen als Lagerfläche für Baumaterialien, Baugeräte usw. genutzt wird. Auf der Fläche lassen sich neben größeren vegetationsfreien Bereichen insbesondere die bereits unter Punkt 4.5.1.2. genannten Weidegrünland-Arten finden. Ergänzt wird das Artenspektrum durch die für ungenutzte Flächen bezeichnenden Ruderalarten wie z.B. Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Breitblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*).

Die Brache ist für einige Vögel des Untersuchungsgebietes ein günstiger Teillebensraum z.B. als Nahrungsbiotop beobachtet werden konnte Bachstelze (*Motacilla alba*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Goldammer (*Emberiza citrinella*).

Amphibien konnten nicht nachgewiesen werden, es ist aber trotzdem davon auszugehen, dass der Bereich von Grasfröschen (*Rana temporaria*) als Sommerhabitat genutzt wird. Durch das hohe Blütenangebot der Brache ist ein hoher Arten- und Individuenreichtum bei Tagfaltern gegeben, zu nennen sind Großer Kohl-Weißling (*Pieris brassicae*), Grünader-Weißling (*Pieris napi*), Kleiner Kohl-Weißling (*Pieris rapae*), Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*) und Tagpfauenauge (*Inachis io*). Auch für Heuschrecken dürfte die Brache günstige Lebensbedingungen bieten, nennenswerte Arten des Plangebietes dürften Weißrandiger Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*), Bunter Grashüpfer (*Omocestus viridulus*) und Feld-Grashüpfer (*Chorthippus apricarius*) sein.

Bedeutung für den Arten- und Naturschutz

Die Brachefläche ist als artenreicher aber gestörter Lebensraum einzustufen. Aus floristischer und vegetationskundlicher Sicht treten nur häufige und weit verbreitete Pflanzenarten und -gesellschaften auf. Aus zoologischer Sichtweise kommt der Fläche eine weitaus höher Bedeutung zu, da i.w.S. blütenbesuchende Tierarten insbesondere

Tagfalter und Heuschrecken in diesem Bereich günstige Lebensbedingungen finden. Insgesamt wird die Brache deshalb einer mittleren Bewertung zugeordnet.

4.5.1.4. Röhricht (Biotopcodierung NRs)

Westlich schließt sich an das Planungsgebiet - nur von einem Graben getrennt - ein Röhricht i.w.S. an. Die Fläche wird überwiegend vom Gewöhnlichen Schilf (*Phragmites australis*) geprägt, geringere Deckungswerte erzielen Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia caespitosa*). Einige Sippen zeigen eine Degradation des Standortes durch Abtrocknung (Entwässerung) und Nährstoffanreicherung an, die bezeichnenden Pflanzensippen sind Große Brennessel (*Urtica dioica*), Klebriges Labkraut (*Galium aparine*) und Hohlzahn (*Galeopsis bifida*). Teils lassen sich aber auch noch vereinzelt Sippen beobachten, die den Salzeinfluß des Standortes (Brackwasser) verdeutlichen, zu nennen sind Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*) und Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*), die schon zu den Brackwasser-Röhrichten überleiten. Auf Grund des geringen Deckungsanteiles kann der Bestand aber nicht den Brackwasser-Röhrichten zugeordnet werden.

Bei dem ausgedehnten Bestand handelt es sich vermutlich um ein sekundäres Schilf bzw. um ein sogenanntes Landröhricht (vgl. DIERSEN et al. 1988). Landröhrichte sind naturnahe Folgegesellschaften verschiedener Vegetationstypen des Feuchtgrünlandes. Sie dringen in der Regel nach Nutzungsaufgabe (fehlende Mahd oder / und Beweidung) und Entwässerung sukzessive in die ursprünglichen Feuchtgrünland-Bestände ein und verdrängen diese, langfristig entwickeln sich aus ihnen dann Weiden- und Erlengebüsche.

Trotz der beschriebenen Beeinträchtigungen dürfte der Bestand für typische Vogelarten des Röhrichtes geeignete Lebensbedingungen bereitstellen, exemplarisch seien hier Rohrammer (*Emberiza schoeniculus*), Teich- und Schilfrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*, *Acrocephalus schoenobaenus*), Feldschwirl (*Locustella naevia*) und Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) genannt.

Für Amphibien dürfte der Röhrichtbestand auf Grund fehlender Feuchtmulden und ungeeigneter Habitatstruktur keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Für die übrigen planungsrelevanten Tiergruppen sind keine günstigen Lebensbedingungen gegeben, Beobachtungen liegen nicht vor.

Bedeutung für den Arten- und Naturschutz

Aus floristischer Sichtweise kommt Röhrichten ebenso wie Landröhrichten nur eine untergeordnete Bedeutung zu, denn derartige Bestände sind in Schleswig-Holstein häufig und sogar häufig auf Kosten hochwertvoller Feuchtgrünland-Bestände in Ausbreitung begriffen (POTT 1992 und DIERSEN et al. 1988). Floristisch sind

Landröhrichte deutlich artenärmer als die nutzungsbedingten vorausgegangenen Vegetationstypen (z.B. Sumpfdotterblumen-Wiesen, Kleinseggenrieder, Salzwiesen). Auch faunistisch sind die Ausgangsgesellschaften höherwertig einzustufen als die Landröhrichte. Dennoch sind sie selbst in schmaler Ausbildung Lebensraum und Nisthabitat für viele Vogelarten und essentielle Lebensräume für einige Insektengruppen. Aus diesem Grund genießen Röhrichte des beschriebenen Typs in Schleswig-Holstein gesetzlichen Schutz (Biotop i.S.d. § 15a (4) „Röhrichtbestände“)! Im Rahmen vorliegender Bearbeitung werden die Bestände somit auch als sehr wertvoll für den Arten- und Naturschutz eingestuft.

4.5.1.5. Gehölz- und Gebüschbestände (Biotopcodierung HG)

An der nördlichen und südlichen Gebietsgrenze erstrecken sich schmale Gehölz- bzw. Gebüschbestände, die auf Anpflanzungen zurückzuführen sind. Der Bestand im nördlichen Bereich, der unmittelbar an der Straße liegt, ist rund 8,0 m breit und wird von wenigen Arten überwiegend Weiden (*Salix viminalis*, *Salix caprea*, *Salix spec.*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) aufgebaut, teil sind die Eschen als Hochstämme entwickelt.

Die Gehölze im Süden des Plangebietes sind artenreicher und gebüschartig entwickelt, hochstämmige Individuen fehlen somit weitgehend. Die häufigsten Sippen sind Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Stieleiche (*Quercus robur*), Pappeln (*Populus spec.*) und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*).

Die Gehölzbestände des Plangebietes bieten typischen „Knick-Vögeln“ geeignete Lebensbedingungen. Die charakteristischen Vögel für das Plangebietes sind Goldammer (*Emberiza citrinella*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Baumpieper (*Anthus trivialis*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Feldsperling (*Passer montanus*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Amsel (*Turdus merula*) und Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*).

Bedeutung für den Arten- und Naturschutz

In den Beständen lassen sich keine seltenen oder gefährdeten Tier- bzw. Pflanzenarten finden, ihr Potential für diese Arten muß auch als gering eingestuft werden. Darüber hinaus ist die Gehölzartenzusammensetzung nur bedingt naturraumtypisch (naturnah wären Weidengebüsche) und der Gehölzbestand an der Straße Wallnau - Bojendorf ist zusätzlich durch straßenbedingten Betrieb beeinträchtigt. Den Beständen wird eine mittlere ökologische Bedeutung beigemessen werden.

4.5.1.6. Knick (Biotopcodierung HWn, teils HWt)

Im Plangebiet befinden sich mehrere erst in jüngster Vergangenheit angelegte Knicks (vgl. Bestandsplan). Die Knicks verfügen alle über mächtige Erdwälle, die Strauchvegetation ist aber teilweise - auf Grund ihres noch geringen Alters - spärlich und noch lückig entwickelt. Die Artenzusammensetzung der Strauchschicht ist vielartig und es treten auf: Stieleiche (*Quercus robur*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Schwedische Mehrbeere (*Sorbus intermedia*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Schlehe (*Prunus spinosa*).

Auf Grund der noch sehr lückigen Strauchvegetation werden die Knicks noch nicht von Vögeln als Bruthabitat angenommen. Die faunistische Potenz der noch jungen Knickbestände ist deshalb gering.

Bedeutung für den Arten- und Naturschutz

Die noch jungen Knickwälle besitzen eine vergleichsweise geringe Bedeutung für den Arten- und Naturschutz. Wie dargelegt ist dafür insbesondere ihr noch geringes Alter und die damit verbundene geringe Bedeutung für den faunistischen Artenschutz verantwortlich. Darüber hinaus sind in einer flachen Ausgleichsküste - wie dem Plangebiet - Knicks nicht als adäquate Landschaftsstrukturen einzustufen. Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Anlage der Knicks ausschließlich aus gestalterischen Gründen und nicht aus naturschutzplanerischen Gründen erfolgte.

Im Rahmen vorliegender Bearbeitung werden die Knicks deshalb als weniger wertvoll eingestuft, ein Schutzstatus i.S.d. § 15 b wird ihnen nicht beigemessen!

4.5.1.7. Einzelbaum (Biotopcodierung HGb)

An der geteerten Straßen von Bojendorf nach Wallnau stehen im Bereich des Campingplatzes beidseitig der Straße Eschen (*Fraxinus excelsior*), die bei einem Stammdurchmesser von etwa 0,1 - 0,2 m eine Wuchshöhe von rund 8,0 m aufweisen.

Bedeutung für den Arten- und Naturschutz

Einzelgehölzen kommt eine vielfältige Bedeutung im Naturhaushalt zu, so tragen sie zur Verminderung der Windgeschwindigkeit bei, verhindern Erosionen, dienen als Wohnstätte für viele Tiere, sind insbesondere für Vögel ein bedeutsames Bruthabitat und darüber hinaus Sauerstoffspender und Luftfilter. Abschließend sei auf ihre große Bedeutung für das Landschaftsbild verwiesen sowie auf ihre nur langfristige Regenerierbarkeit. Obwohl in der flachen Küstenlandschaft des Untersuchungsgebietes nur wenige markante Einzelbäume auftreten und sie auch nur bedingt als naturnah eingestuft werden, werden sie trotzdem als hochwertige Landschaftsstrukturen bewertet.

4.5.2.. Numerische Bewertung der Kartiereinheiten

Die wertende Einschätzung und der wertende Vergleich unterschiedlicher Vegetations- oder Biotoptypen ist problematisch, da jeder Typ eine spezifische Funktion im Naturhaushalt bereitstellt und nur ein Zusammenwirken verschiedener Biotope die Gesamtökologische Funktionsfähigkeit der Landschaft und des Naturhaushaltes erhalten kann. Über viele ökologische Wechselwirkungen bestehen heute noch Unklarheiten bzw. sind sie noch gar nicht erkannt.

Die Bewertung der Landschaft bleibt somit immer nur eine Abschätzung und eine starke Vergröberung der Wirklichkeit. Um trotzdem Prioritäten setzen zu können, um den Außenstehenden eine nachvollziehbare Bewertung zu ermöglichen und um Eingriffe - wie sie im Untersuchungsraum geplant sind - in ihren Auswirkungen annäherungsweise und nachvollziehbar abschätzen zu können, erscheint eine Bewertung von Biotopen bzw. Vegetationstypen nach folgenden sechs Gesichtspunkten als hilfreich (vgl. KAULE 1986):

- Gefährdung des Lebensraumtyps
- Naturnähe
- Vorkommen seltener/gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Nährstoff- und Wasserhaushalt
- Pflege- und Nutzungsintensität
- Regenerationsfähigkeit und Ersetzbarkeit

Gefährdung des Lebensraumtyps

In der vorliegenden Bearbeitung ist die Bewertung der Gefährdung eines Lebensraumtyps überwiegend in Anlehnung an Pflanzengesellschaften der "Roten Liste der Pflanzengesellschaften" von DIERSEN et al. (1988) und mit Hilfe der "Roten Liste der Biotoptypen der BRD" von RICKEN et al. (1994) erfolgt.

Naturnähe

Die schleswig-holsteinische Kulturlandschaft weist keine natürlichen, d.h. vom Menschen unbeeinflusste Lebensräume mehr auf. Reste der ehemaligen Naturlandschaft können lediglich als mehr oder weniger naturnah eingestuft werden. Der Erhalt solcher Flächen liegt in einem besonderen ökologischen, landschaftsökologischen, landeskundlichen und wissenschaftlichen Interesse.

Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten

Das Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten kann im Rahmen von Grünordnungsplanungen stets nur eingeschränkt berücksichtigt werden, da keine umfassende Bestandserhebung der Arten durchgeführt wird. Es ist daher üblich die Kartiereinheiten hinsichtlich ihres Lebensraumpotentials für seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten ("Rote-Liste-Arten") zu bewerten.

Die Bewertung für seltene Pflanzenarten erfolgt in Anlehnung an MIERWALD (1990) und DIERSSEN et al. (1988), die der Tiere an DIERKING-WESTPHAL (1990a & 1990b), WITT (1990) und KNIEF et al. (1989).

Nährstoff- und Wasserhaushalt

Mit diesem Kriterium werden Standortseigenschaften bewertet. Eine der bedeutendsten Gefährdungsursachen der heimischen Flora und Fauna ist die allgemeine Standortsnivellierung. Im Allgemeinen werden extreme Standorte (naß, trocken, wechselfeucht, nährstoffarm) zugunsten von nährstoffreichen Standorten mit mittlerer Wasserversorgung verdrängt.

Pflege- und Nutzungsintensität

Ein ähnlich nivellierender Standortsfaktor ist die Pflege- und Nutzungsintensität. Auf Grund der intensiven Landnutzung müssen alle Flächen, auf denen über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Nutzung eingestellt wurde oder nur extensiv erfolgte, als Rückzugsgebiet für Tier- und Pflanzenarten angesehen werden.

Regenerationsfähigkeit und Ersetzbarkeit

Die Möglichkeit zur Neuanlage von ökologisch bedeutenden Lebensräumen sind sehr begrenzt. Alte, naturnahe Lebensräume wie Wälder oder Moore lassen sich nicht ersetzen. Biotope mit Pioniercharakter sind eventuell reetablierbar, wenn sich die ursprünglichen Standortsfaktoren nicht verändern. Das Alter, die Regenerationsfähigkeit und Ersetzbarkeit eines Lebensraumes sind damit ein wichtiges Bewertungskriterium.

Jeder Kartiereinheit wird zu den oben genannten Kriterien eine Ziffer zwischen 0 und 3 gegeben. Je positiver der Lebensraum hinsichtlich des betreffenden Kriteriums beurteilt wird, um so höher ist die vergebene Punktzahl.

Die Tabelle 1 zeigt das Ergebnis der Einzelbewertung. Durch Addition der Einzelwerte ergibt sich dann die Gesamtbewertung, die in der letzten Spalte der Tabelle 1 dargestellt ist.

Tabelle 1: Einzelbewertung

	GEFÄHR- DUNG	NATUR- NÄHE	SELTENE ARTEN	NÄHR- STOFF	PFLEGE- INTENSI- TÄT	ERSETZ- BARKEIT	SUMME	BEWERTUNG
Intensivrasen	0	0	1	1	0	0	2	V
Weidegrün- land	1	1	1	1	1	1	6	IV
Brache	1	2	2	2	2	1	10	III
Röhricht	2	3	2	3	3	2	15	II
Gehölze	1	1	1	3	2	2	10	III
Knick	1	0	1	2	2	1	7	IV
Einzelbaum	2	1	1	1	3	3	11	II

PUNKTE	GESAMTBEWERTUNG
> 16	I hochgradig wertvoll
11 - 16	II sehr wertvoll
8 - 10	III wertvoll
4 - 7	IV weniger wertvoll
0 - 3	V geringwertig

Kurzbeschreibung der Bewertungskategorien:

Bewertung I: hochgradig wertvoll; naturnahe, sehr wertvolle Lebensräume; hoher Anteil seltener oder gefährdeter Arten; in der heutigen Landschaft im Fortbestand gefährdet; keine Regenerationsfähigkeit;

Bewertung II: sehr wertvoll; naturnahe bis halbnatürliche Biotope; evtl. extensive Nutzung; hohe Artenvielfalt; geringe Regenerationsfähigkeit;

Bewertung III: wertvoll; anthropogen beeinflusste Lebensräume aber reich strukturiert; hohe bis mittlere Artenvielfalt; hohe Refugialfunktion; z.B. Feldhegölze, Gehölzinseln

Bewertung IV: weniger wertvoll; Nutzflächen mit intensiver Nutzung; geringe Artenvielfalt, geringe Refugialfunktion; z.B. Weiden;

Bewertung V: geringwertig; vegetationsfreie Flächen oder fast vegetationsfreie Flächen mit hohem Nutzungsdruck; z.B. Straßen, Parkplätze und Ackerflächen;

4.6. Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet liegen keine Kultur- oder sonstigen Sachgüter. (Stellungnahme zum geplanten Vorhaben vom Archäologischen Landesamt vom 16.01.01).

5. ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH DAS GEPLANTE VORHABEN

5.1. Beschreibung des Eingriffes

Der Bebauungsplan Nr. 8 - 4. Änderung - sieht auf der betroffenen Flächen eine Bebauung mit einer Reithalle inklusive Stall, Zubehör- und Aufsichtsraum vor.

Die Halle erhält einen Grundriß von rund 50,0 x 31,0 m (Grundfläche GR 1550 m²). Es ist eine eingeschossige Bauweise geplant, die Höhe der baulichen Anlage wird mit einer maximalen Firsthöhe von 12,50 m angegeben.

Die Verkehrserschließung ist vorhanden und wird durch die geplanten Ergänzungen nicht tangiert. Die Gestalt und Nutzung des Eingriffsräume wird durch die geplante Bebauung verändert.

5.2. Auswirkungen des Eingriffes auf die relevanten Schutzgüter

Ausgehend von der bisherigen Nutzung des Gebietes, vorwiegend als Reitplatz mit Reitbahn, wirkt der beschriebene Eingriff in unterschiedlicher Art und Intensität auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die im folgenden Abschnitt näher erläutert werden sollen.

5.2.1. Boden

Durch Überbauung, Bodenabtrag, -auffüllung, -verdichtung und -versiegelung wirkt sich der vorgesehene Eingriff gravierend auf die vorhandenen Bodenstrukturen aus. Besonders unter versiegelten Flächen werden die natürlichen Funktionen des Bodens gestört bzw. sie kommen völlig zum Erliegen. Dies führt zu folgenden Auswirkungen:

1. Verlust des Bodens als Wasser-, Luft- und Nährstoffspeicher,
2. Verlust des Bodens als Lebensraum für Tiere und Pflanzen,
3. Verlust der Filter- und Pufferfunktion für das Grundwasser,
4. Verlust der Fläche als Grundlage für die Nahrungsproduktion.

Während der Bauphase ist durch das Befahren mit LKW und Baumaschinen sowie durch die Lagerung von Baumaterialien mit einer Verdichtung des Oberbodens zu rechnen.

Im Rahmen vorliegender Planung werden diese Auswirkungen als temporär und damit als vernachlässigbar eingestuft.

5.2.2. Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)

Oberflächenwasser

Da in dem unmittelbaren Eingriffsbereich keine Oberflächengewässer vorhanden sind, ergeben sich keine Auswirkungen.

Grundwasser

Bedingt durch das ebene Gelände und die vorherrschenden stauenden Bodenarten kann derzeit von einer geringen Versickerungs- und Grundwasserneubildungsrate im Gebiet ausgegangen werden (vgl. auch Punkt 4.2. Wasser, vorliegender Bearbeitung). Die zu erwartende Flächenversiegelung bei Realisierung der Bebauung führt deshalb zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung.

5.2.3. Klima und Luft

Durch den Bau der Halle geht das derzeit vorherrschende "Freilandklima" in ein durch ein Gebäude beeinflusstes Kleinklima über. Es ergeben sich folgende Veränderungen des Kleinklimas:

- Erhöhung der Lufttemperatur,
- Verringerung der Luftfeuchtigkeit,
- Veränderung der Luftbewegung.

Alle genannten Auswirkungen sind angesichts der Größe der Halle von sehr geringer Intensität und vom Menschen nicht wahrnehmbar. Es werden somit keine erheblichen negativen Auswirkungen erwartet.

5.2.4. Landschaftsbild

Das Landschaftsbild erfährt durch den Bau des Gebäude eine erhebliche Veränderung. Bei der Standortfindung wurde darauf geachtet, daß der Hallenneubau sich unmittelbar an die bereits vorhandenen Gebäude des Campingplatzes (Empfang, Toiletten und Duschen, Freizeiteinrichtung) angliedert, so daß sich der Bereich der Landschaft, der mit Gebäuden bestanden ist vergrößert, jedoch kein wesentlich neuer Fremdkörper in der Landschaft entsteht. Der derzeit bereits vorhandene Gebäudekomplex wird sich für den Betrachter somit vergrößern aber keine erhebliche Zunahme oder wesentliche Veränderung und Beeinträchtigung des Landschaftseindrucks bewirken.

Die im Rahmen der Erweiterung des B-Planes Nr. 8 bereits festgesetzte 10,0 m breite Abpflanzung entlang der westlichen Plangebietsgrenze muß allerdings im Zuge der vorliegenden Planung realisiert werden, so daß eine Abschirmung entsteht, welches das Gebietes zur westlichen Seite (Seeseite) flankiert!! Eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes des Landschaftserlebens sowie der Erholungsfunktion des Raumes kann dann ausgeschlossen werden.

Die vorgesehene Bebauung stellt somit keine erheblich negative Beeinträchtigung für das Schutzgut Landschaftsbild dar.

Gemäß Erlaß des Innenministers vom 10.04.00 ist die Entlassung des B-Gebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet vor Inkrafttreten des B-Planes erforderlich. Der Antrag auf Entlassung aus dem LSG „Insel Fehmarn“ Teil II: West- und Nordküste wird hiermit gestellt.

5.2.5. Arten- und Lebensgemeinschaften

Durch die geplante Maßnahme gehen durch Überbauung folgende Biotoptypen und Flächenanteile dauerhaft verloren (vgl. Bestandsplan):

Tabelle 2:

BIOTOPTYP	BEWERTUNG	SCHUTZSTATUS § 15a / 15b LnatSchG	FLÄCHENANTEIL
Intensivrasen	V (geringwertig)	--	ca. 1.500 m ²
Gehölzbestand	III (wertvoll)	--	ca. 400 m ²

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben somit ein Flächenanteil von rund 1.900 m² betroffen. Der größte Flächenanteil kommt dabei dem als geringwertig eingestuften Intensivrasen zu. Die betroffenen Lebensräume besitzen - wie im Kapitel Bestand und Bewertung dargelegt werden konnte - eine allgemeine Bedeutung für den Arten- und Naturschutz (keine Biotope i.S.d. § 15 LNatSchG). Der Eingriff in den als wertvoll eingestuften Gehölzbestand wird nicht zuletzt auf Grund der Vorbelastung des Bestandes (naturraumuntypisch, hohe Beeinträchtigung durch die Straße) zu keinen erheblich negativen Beeinträchtigungen für das betrachtete Schutzgut führen, muß aber im Rahmen der Kompensationsberechnung berücksichtigt werden.

Wie im Rahmen der Bestandsanalyse aufgezeigt wurde besitzt das Gebiet bezüglich der ornithologischen Ausstattung keine direkte Bedeutung für das südlich gelegene Naturschutzgebiet „Wallnau“ sowie für das FFH-Vorschlagsgebiet „Flügge Sand und angrenzende Gebiete“. Dies liegt insbesondere darin begründet, daß im Plangebiet keine küstentypischen Lebensräume (mehr), die jenen in Wallnau vergleichbar wären, vorhanden sind. Nachhaltige Struktur- und Lebensraumveränderungen durch den Betrieb des Campingplatzes, Bau der Straße, Tourismusbetrieb usw. haben zu einer vollständigen Veränderung der Flora und Fauna geführt. Derzeit zeigt das Plangebiet hinsichtlich der Vogelwelt eine bezeichnendes Artenspektrum der Siedlungsbioptope, teils auch eine Anlehnung an die der schleswig-holsteinischen Knicklandschaften. Seltene Wasser- und Ufervögel oder typische Watvögel des NSG Wallnau wie z.B. Schwarzhalsstaucher, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Sandregenpfeifer,

Säbelschnäbler oder Brachvogel u.v.m. finden im Plangebiet weder geeignete Brut- noch andere günstige Teillebensräume vor. Eine Beeinträchtigung möglicher Flugruten ist ebenfalls ausgeschlossen, da mögliche visuelle Beeinträchtigungen wie die Straße oder der Campingplatz bereits vorhanden sind und deshalb mit keiner neuen westlichen Veränderung des „Überflugbildes“ zu rechnen ist.

Durch die starke anthropogene Überformung des Plangebietes weist es auch keine küstentypische Entomo- und Amphibienfauna auf, so daß eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben auf das NSG Wallnau kann darüber hinaus auch auf Grund der relativ großen Entfernung zu den Gebieten (> 600 m) verworfen werden.

5.2.6. Kultur- und sonstige Sachgüter

Eine Beeinträchtigung von Kultur- oder sonstigen Sachgütern ist nicht gegeben.

6. ERMITTLUNG DES KOMPENSATIONSBEDARFES

Sofern Eingriffe unvermeidbar sind und ihre Auswirkungen nicht weiter minimiert werden können, sind Ausgleichs- und Ersatzpflichten zu prüfen. Verbleibende Beeinträchtigungen sind so auszugleichen oder zu ersetzen, daß nach dem Eingriff keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zurückbleiben (§ 8 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 9 Bundesnaturschutzgesetz).

Ausgleich und Ersatz soll im räumlich funktionalen, d.h. erfahrbarem Zusammenhang mit dem Eingriffsschaden erfolgen. Somit sind die Kompensationsmaßnahmen vorrangig im Plangebiet anzuordnen und erst nachrangig auf Flächen fern des Eingriffes.

Die gleichartige Kompensation der Eingriffsfolgen bezieht sich auf das jeweils betroffene Schutzgut Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Arten und Lebensgemeinschaften.

Die Forderung nach Ersatzmaßnahmen erfolgen nach schleswig-holsteinischem Landesrecht LNatSchG § 8 Abs. 3. Grundlage vorliegender Kompensationsermittlung ist der Runderlaß des Innenministers und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 03. Juli 1998 (IV 63-510.335/X 33-5120-).

6.1. Schutzgut Boden

Kompensationsbedürftige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden ergeben sich beim geplanten Eingriff durch Bodenversiegelungen. Als Kompensationsmaßnahme ist laut Erlaß: "eine Fläche, die mindestens im Verhältnis von 0,5:1 zur versiegelten Fläche steht, aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und diese zu einem naturbetonten Biotop zu entwickeln."

Im Rahmen des geplanten Eingriffes ist eine Fläche von insgesamt 1550 m² zur Bebauung vorgesehen. Es ergibt sich somit:

$$1550 \text{ m}^2 \times 0,5 = 775 \text{ m}^2$$

Um eine ausgewogenen Eingriffsbilanz für das Schutzgut Boden ziehen zu können muß eine Flächengröße von rund 775 m² nachgewiesen werden.

6.2 Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)

Da im Plangebiet - insbesondere im unmittelbaren Eingriffsbereich - von Flurabständen des Grundwassers auszugehen ist, die ganzjährig über 2,50 m liegen, ist bezüglich des Schutzgutes Wasser von einem Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz auszugehen und es ergibt sich kein weiterer Kompensationsbedarf.

6.3. Schutzgut Klima und Luft

Durch die geplante Maßnahme werden keine Flächen beeinträchtigt, die für den Luftaustausch oder der Frischluftentstehung bedeutsam sind, ein Ausgleich ist deshalb nicht erforderlich.

6.4. Schutzgut Landschaftsbild

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen zu einem Landschaftsbild führen, das unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Bebauung dem Landschaftsbildtyp Rechnung trägt. Dies erfolgt im B-Plangebiet durch das unmittelbare Angliedern des geplanten Gebäudes an bereits vorhandene Gebäudeflächen des Campingplatzes sowie an die Straße Bojendorf - Wallnau. Unbedingt erforderlich ist die vollständige Umsetzung des in der Ergänzung zum B-Plan 8 festgesetzten Abschirmgrüns. Die Realisierung der Maßnahme wird zusätzlich eine Störung des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens verhindern, so daß der derzeit vorhandene Landschaftseindruck weitgehend erhalten bleibt und von keiner erheblich nachhaltigen Beeinträchtigung oder Störung des Landschaftsbildes auszugehen ist. Aus gleichem Grund ist die Entlassung des Teilbereiches aus dem Landschaftsschutz vertretbar. Unter Einhaltung der obigen Aussagen wird der Eingriff als kompensiert im Sinne des zitierten Erlasses eingestuft.

6.5. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

Der Intensivrasen muß als Fläche mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz i.S.d. Runderlasses eingestuft werden, der bezüglich der Eingriffsfolgen bereits durch die Maßnahmen im Bereich des Schutzgutes Boden abgedeckt ist und es ergibt sich kein weiterer Ausgleichsflächenbedarf. Der Eingriff in den als wertvoll (Wertstufe III) eingestuften Gehölzbestand an der Straße, muß laut Erlass mindestens im Verhältnis 1:2 kompensiert werden. Bei einer aktuellen Eingriffsgröße von 400 m² ergibt sich somit eine Kompensationsflächenbedarf von 800 m².

6.6. Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind durch die Maßnahme nicht betroffen, es ergibt sich somit kein Kompensationsbedarf.

In der folgenden Tabelle 3 ist nochmals die Berechnung des Kompensationsbedarfes für die einzelnen Schutzgüter dargestellt.

Tab. 3: Kompensationsbedarf für die einzelnen Schutzgüter

Schutzgut	Eingriffs- fläche	Ausgleichs- faktor	Erforderliche Ausgleichsfläche
Boden: Eingriff durch Bodenversiegelung	1550 m ²	1 : 0,5	775 m ²
Wasser: Eingriff in das Grundwasser	--		--
Klima, Luft: keine kompensationsbedürftigen Eingriffe	--	--	--
Landschaftsbild: keine nachhaltigen Beeinträchtigungen	--	--	--
Arten und Lebensgemeinschaften: Gehölzbestand	ca. 400 m ²	1 : 2	800 m ²
SUMME			1.575 m ²

Zur Kompensation des Eingriffs ist es somit erforderlich, eine Fläche von insgesamt rund 1.575 m² aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu entlassen und als naturbetontes Biotop zu entwickeln.

7. AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Änderung gegenüber dem Entwurf GOP vom Juli 2001:

Eine Fläche für Kompensationsmaßnahmen wird ausgewiesen auf dem Flurstück 5, Besitzer G. Mehnert, einer Weidefläche zwischen Bojendorf und dem Ortsteil Wallnau (siehe Lagepläne im Anhang). Geplante Maßnahme: Ausweisung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“. Erstellung einer ebenerdigen drei-reihigen Abpflanzung an der nördlichen Grundstücksgrenze.

Die Fläche ist allseitig 1,50 m hoch rehwildsicher einzuzäunen und mit Gehölzen entsprechend der Pflanzliste im Anhang zu bepflanzen. Der Pflanz- und Reihenabstand beträgt 1,0 m. Die Abpflanzung ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Die Umsetzung der Maßnahme hat spätestens in der Pflanzperiode nach Errichtung der Halle zu erfolgen. An diese Maßnahme angeschlossen ist die notwendige Abpflanzung des Abschirmgrünes gemäß Änderung zum B-Plan 8.

8.. ZUSAMMENFASSUNG

Am Campingplatz Wallnau in der Gemeinde Westfehmarn soll eine Reithalle gebaut werden.

Vorliegender Grünordnungsplan legt den vom geplanten Eingriff betroffenen Raum (Untersuchungsgebiet) fest und erfaßt und bewertet den Naturhaushalt des Untersuchungsgebietes über die einzelnen Schutzgüter:

- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaftsbild sowie
- Arten und Lebensgemeinschaften.

Als problematisch erweist sich der geplante Eingriff für das Schutzgut Landschaft bzw. Landschaftsbild, da das Gebiet im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Insel Fehmarn“ Teil II West- und Nordküste Fehmarn liegt. Im Rahmen vorliegender Bearbeitung kann dargelegt werden, daß das geplante Bauvorhaben den Schutzzwecken nicht entgegenwirkt, da das geplante Gebäude sich unmittelbar an die bereits vorhandene Bebauung und Straße anfügt und eine ausreichende Abschirmung durch randliche Abpflanzung erzielt werden kann.

Die Nähe des Gebietes zum NSG Wallnau und zum FFH-Prüfgebiet und die dadurch bedingten Auswirkungen werden ausführlich diskutiert. Eine negative Beeinträchtigung auf die Gebiete kann ausgeschlossen werden.

Unter Anwendung des Runderlasses des Innenministers und der Ministerin für Natur und Umwelt vom Juli 1998 wird dargestellt, daß der Eingriff durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (Flächen die aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und naturnah gestaltet werden) ausgeglichen werden kann.

Im Rahmen vorliegender Bearbeitung wird dargestellt und begründet, daß bei Einhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen, der Eingriff als kompensiert gelten muß und keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für die betrachteten Schutzgüter resultieren.

Aufgestellt: Bad Bramstedt, im Juli 2001  geändert: 22.10.2001
Dipl.-Ing. P. Block
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt

9. LITERATUR

BROHMER, P. 1984: Fauna von Deutschland.- 581 S., Heidelberg

DIERKING-WESTPHAL, U. 1990a: Rote liste der in Schleswig-Holstein gefährdeten Amphibien und Reptilien.- Landesamt f. Naturschutz u. Landschaftpfl. in S-H, 14 S., Kiel.

DIERKING-WESTPHAL, U. 1990b: Rote Liste der in Schleswig-Holstein gefährdeten Heuschreckenarten.- Landesamt für Naturschutz u. Landschaftpfl. in S-H, 16 S., Kiel

DIERSSEN, K. et al. 1988: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Schleswig-Holstein-Schriftenreihe f. Naturschutz und Landschaftpfl. in S-H, 6, 157 S., Kiel.

KAULE, G. 1986: Arten- und Biotopschutz.- Ulmer Verlag, 461 S., Stuttgart.

KNIEF, W. et al. 1990: Rote Liste der in Schleswig-Holstein gefährdeten Vogelarten.- Landesamt für Naturschutz u. Landschaftspfl. S-H, 28 S., Kiel

MIERWALD, U. 1987: Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins.- Kieler Notizen, 19/1, 41 S. , Kiel.

MIERWALD, U. 1990: Die Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Schleswig-Holstein.- Landesamt f. Natsch. Landschaftdpfleg S-H., 64 S., Kiel.

OBERDORFER, E. 1983: Pflanzensoziologische Exkursionsflora, 5. Aufl. 997 S. , Stuttgart.

POTT, R. 1992: Pflanzengesellschaften der BRD.- Ulmer Verlag, Stuttgart

RIECKEN et al. 1994: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland.- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 184 S., Kilda-Verlag, Greven.

STREMME, H.E. 1954: Bodenkarte der Insel Fehmarn.- Hrsg. Vom Geol. Landesamt S-H., Kiel.

WITT, H. 1990: Rote Liste der in Schleswig-Holstein gefährdeten Säugetierarten.- Landesamt f. Naturschutz u. Landschaftspfl. S-H, 19 S., Kiel.

ANHANG

- A. Gehölz- und Pflanzenliste
- B. Auszug aus der Biotopkartierung des Landes S-H
- C. Auszug aus der Karte der FFH-Prüfgebiete
- D. *Lagepläne Ausgleichsfläche*

A. GEHÖLZ- UND PFLANZENLISTE

Heimische, standortsgerechte Gehölze

Zu verwendende Qualitäten:

Leichte Heister 2-3 Triebe 70-90 bzw. Sträucher 2xv. 60-100

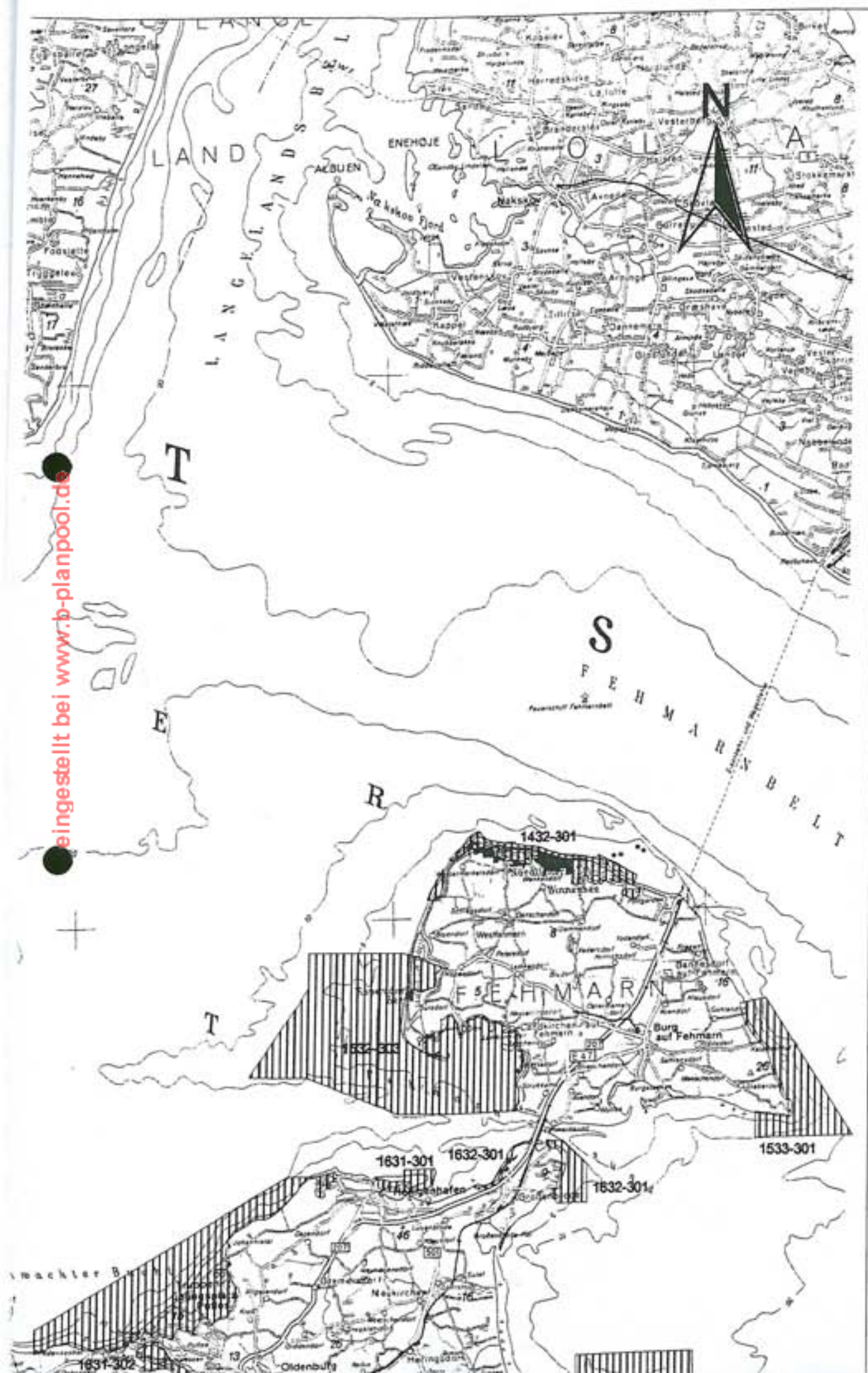
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Lonicera xylosteum</i>	Heckenkirsche
<i>Prunus padus</i>	Trauben-Kirsche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Salix aurita</i>	Ohrweide
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere

B: AUSZUG AUS DER BIOTOPKARTIERUNG DES LANDES S-H



Kreis Ostholstein	5 5	Gem.- kenn- ziffern	1 0 4 5 3	5
Ort / Lage Wallnau				
Standort / Geologie Niederung				
Naturraum Fehmarn (Ostseeküste)			Naturraum-Nr. 7 0 3 0 2	
Lage in der Karte				
Anschriftflächen 1532 033 TK25 lfd. Nr.				
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Die extensiv genutzten Wiesen dieses Biotops sind deichnah als Salzwiesen ausgeprägt. Ein Weiher, umgeben von Röhricht, liegt im Südosten des Biotops. Direkt entlang des Deiches ist im Südwesten ein Wiesenstreifen aus der Nutzung genommen und Schilf breitet sich in der artenreichen Wiese aus. Nördlich schließen sich zwei Teiche, die von Röhricht gesäumt sind, an.				
Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3) <u>dominant:</u> Phragmites australis <u>sonstige:</u> Lolium perenne, Festuca arundinacea, Bolboschoenus maritimus, Schoenoplectus tabernaemontani, Rumex crispus, Galium verum, Sonchus arvensis, Odontites vulgaris, Potentilla anserina, Potentilla reptans, Festuca rubra, Carex vulpina, Atriplex latifolia, Salicornia europaea, Spergularia marina, Agrostis stolonifera, Juncus gerardii, Tripleurospermum inodorum, Centaurea erythraea, Trifolium fragiferum, Lotus tenuis, Melilotus altissima, Triglochin palustre, Hydrocotyle vulgaris, Juncus articulatus, Carex flacca, Cotula coronopifolia, Glaux maritima				
Dominante Bestände / Gesellschaften Salzwiese, Flutrasen, Röhricht				
Gefährdungen / Einflüsse				
Nutzungsbenachbarung 2 9 Nutzungsüberlagerung				
Acker, Campingplatz, Deich				
Maßnahmen / Empfehlungen Alle Wiesen extensiv nutzen.				
Literatur / Informationen / Sonstiges				
Erfassung: Wessler Datum: 08.09.1993 Ausgabe: 13.03.1996				
Teilflächen: Folgeblätter				

C. AUSZUG AUS DER KARTE ZU DEN FFH-PRÜFGEBIETEN IN S-H
(Bearbeitungsstand: März 2001)



Legende

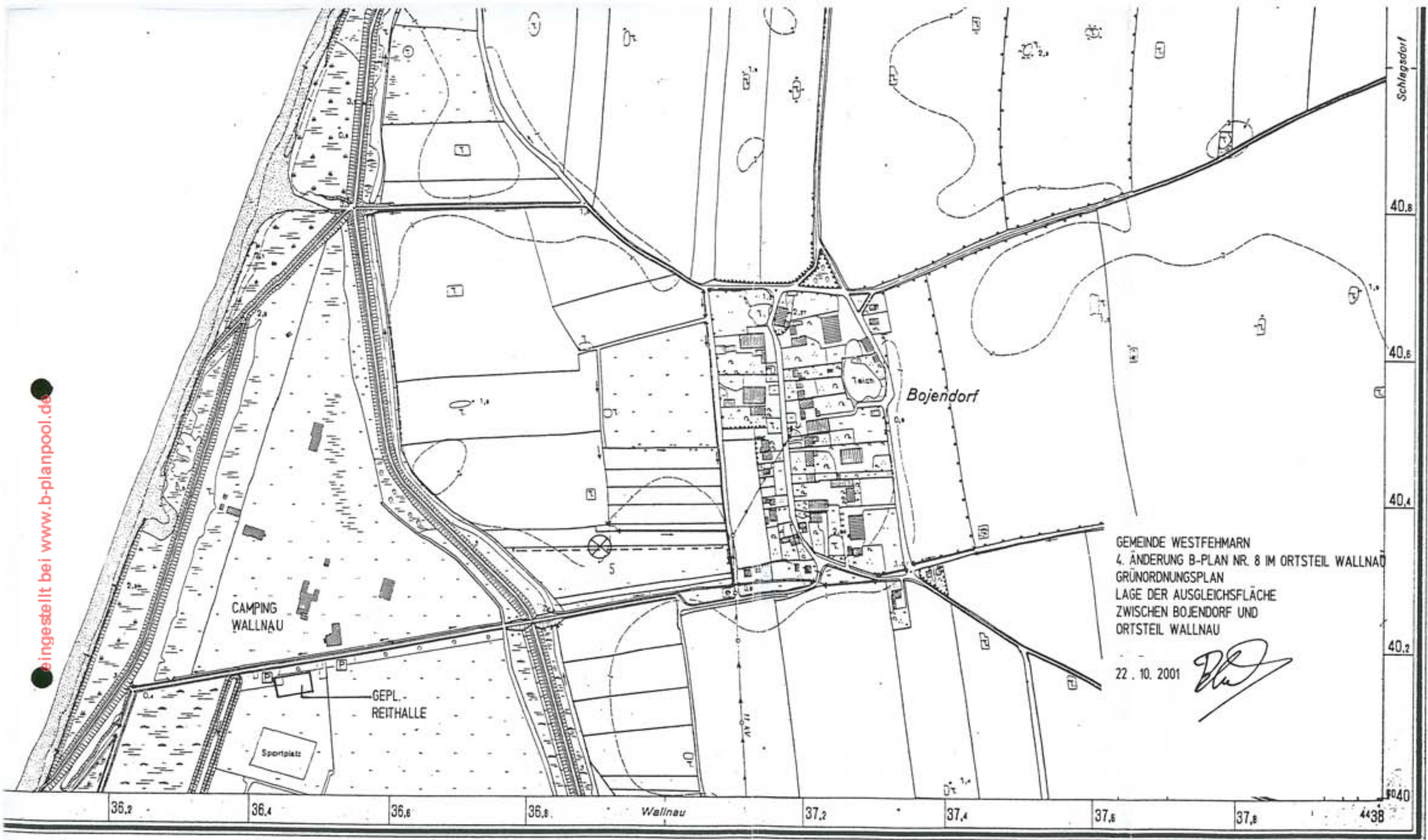


FFH-Vorschlagsgebiete in Schleswig-Holstein
(§ 19b Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz)



Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz
Schleswig-Holstein

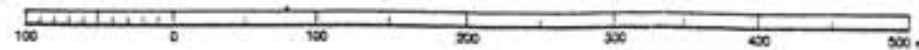
- 0916-302 NSG Nord-Sylt
- 0916-303 NTP S.-H. Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen
- 1015-301 NSG Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff/Sylt
- 1016-301 NSG Nielönn/Sylt
- 1016-302 NSG Braderuper Heide/Sylt
- 1017-301 NSG Rickelsbüller Koog
- 1115-301 NSG Rantumbecken
- 1115-302 NSG Baakdeel-Rantum/Sylt
- 1115-303 NSG Rantumer Dünen/Sylt
- 1116-301 NSG Morsum Kliff
- 1119-303 Süderlügumer Binnendünen
- 1119-304 Ruttebiller See
- 1121-303 Järdelunder Moor/Wallsbek
- 1121-304 Eichenwälder der Böxlund Geest
- 1123-304 Küstenbereiche der Flensburger Förde
- 1215-301 NSG Hörnum Odde/Sylt
- 1216-301 NSG Nordspitze Amrum
- 1225-302 Geltinger Birk/Kalkgrund
- 1315-301 NSG Amrumer Dünen
- 1319-301 NSG Bordelumer Heide und Langenhorner Heide mit Umgebung
- 1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide
- 1320-303 Schiribusch
- 1320-304 Löwenstedter Sandberge
- 1321-302 Pobüllener Bauernwald
- 1321-303 Dünen am Rimmelsberg
- 1322-302 Treene und Bollingstedter Au
- 1322-303 Fröruper Berge
- 1323-301 NSG Hechtmoor
- 1326-301 NSG Schwansener See
- 1419-301 NSG Nordstrander Bucht/Beltringharder Koog
- 1423-302 Tiergarten
- 1423-303 Idstedtwege/Langsee
- 1423-304 Strandseen, Moore und Dünen der Schleilandschaft
- 1423-305 Schleiförde und Schleisand
- 1519-301 NSG Wester-Spättinge
- 1432-301 Nördliche Seeniederung
- 1521-302 Wälder der Ostenfelder Geest
- 1521-303 Wildes Moor bei Schwabstedt
- 1524-302 Großer Schnaaper See und Bultsee
- 1526-301 NSG Bewaldete Düne bei Noer
- 1527-301 Küste vor Bülk
- 1532-303 Flügge Sand und angrenzende Gebiete
- 1533-301 Staberhuk
- 1617-301 Dünen St. Peter
- 1621-301 Wälder bei Bergenhusen
- 1622-306 Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung
- 1623-302 Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal
- 1623-303 Fockbeker Moor
- 1624-301 Wälder am Bistensee
- 1627-301 Kalkreiche Niedermoorwiese am Dobersdorfer See
- 1628-302 Selenter See
- 1629-304 Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen
- 1629-305 Kronwarder und südöstlicher Teil des Großen Binnensees
- 1629-306 NSG Sehlendorfer Binnensee



Grenzen

1 Gde: Westfehmarn Kreis Ostholstein

1:5000



Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein. Herausgegeben 1966

Vervielfältigung verboten!

1532 / 26

Fortführungsstand:

Entwurf:

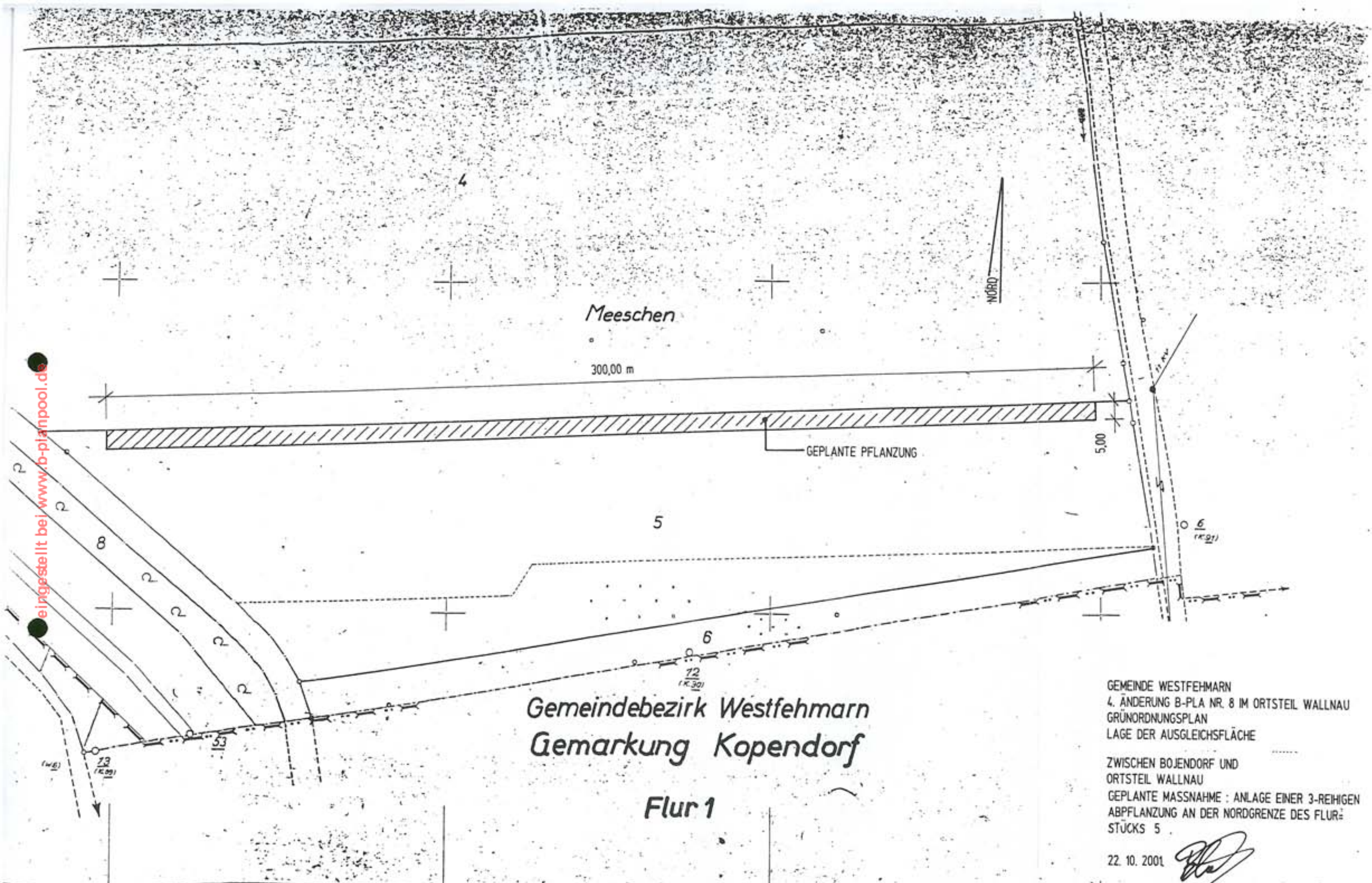
1. Auflage 1992

Redaktion: 1. Auflage 1976

ENGELHARDT
- 6. Okt. 2001
Pflanz

Rechts 6040 Hoch
Bojendorf

eingestellt bei www.b-planpool.de



GEMEINDE WESTFEHMARN
4. ÄNDERUNG B-PLA NR. 8 IM ORTSTEIL WALLNAU
GRÜNORDNUNGSPLAN
LAGE DER AUSGLEICHSFÄCHE

ZWISCHEN BOJENDORF UND
ORTSTEIL WALLNAU
GEPLANTE MASSNAHME : ANLAGE EINER 3-REIHIGEN
ABPFLANZUNG AN DER NORDGRENZE DES FLUR-
STÜCKS 5

22. 10. 2001 

Maßstab 1:1000

Uraufnahme 1874 Feldvergleichung
Bearbeitet Katasteramt Oldenburg